



- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

DS 17/SVV/0254

öffentlich

Einreicher: **Fraktion CDU/ANW**

Betreff: Smart-City-Konzept für Potsdam

Erstellungsdatum 25.03.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
27.03.2019	HA		X

### Neuer Text

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt,*

- 1. für Potsdam unter Einbeziehung von Experten sowie vor dem Hintergrund von Erfahrungen in anderen Städten ein Smart City Konzept zu entwickeln. Der Rahmen hierfür ergibt sich aus der Veranstaltung „total digital“ vom 25.11.2017. Das Konzept beinhaltet vor allem die Themen Verwaltung, Bildung, Mobilität, Wirtschaft und digitales Stadtwerk. Die Diskussion und Erstellung des Konzeptes, in das bestehende Lösungen, Ansätze, Erfahrungen und Planungen auch der städtischen Betriebe einfließen sollen, erfolgt im Digitalisierungsforum. Die Schwerpunktsetzung und die Zeitplanung bei der Erstellung des Smart City-Konzeptes wird in diesem Gremium unter Berücksichtigung von Visionen und praktischen Anwendungsbeispielen vereinbart.*
- 2. Sich beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), das am 29.03.2019 den Aufruf für die Modellprojekte für Smart Cities für Städte, Gemeinde und Kreise startet, zu bewerben. Im ersten Förderaufruf geht es darum, Smart City Strategien und Konzepte gemeinsam mit der regionalen Wirtschaft zu entwickeln. Die Bewerbungsfrist endet am 17. Mai 2019.*

*Dem Hauptausschuss ist halbjährlich, erstmals im ersten Quartal 2020 über den Stand der Entwicklung, zur Bewerbung im 3. Quartal 2019 zu berichten.*

### Begründung:

- 1. Für die nachhaltige ökologische und ökonomische Entwicklung unserer wachsenden Stadt ist die konsequente und intelligente Nutzung der modernen und vernetzten Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) unerlässlich. Vor allem in den Bereichen Umwelt- und Klimaentwicklung, Verkehr, Mobilität, Infrastruktur, Wohnen und Gebäudemanagement sowie Energieversorgung, Tourismus, Sicherheit und allgemeine Daseinsfürsorge ist der Einsatz von IKT nicht mehr weg zu denken. Bei den nicht zuletzt aufgrund des Wachstums der Stadt notwendigen Überarbeitungen vieler bestehender Konzepte sowie bereits vorhandener oder in der Entwicklung befindender Ansätze ist ein übergreifendes Konzept geboten und zur*

*Sicherstellung der Kompatibilität aller Komponenten unbedingt notwendig.*

2.

*Die Modellprojekte des Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) verknüpfen Anforderungen der integrierten Stadtentwicklung mit den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie und Soziales) und den neuen Chancen der Digitalisierung. Leitbild und normativer Rahmen der zu entwickelnden integrierten Digitalisierungsstrategien ist die Smart City Charta. Sie zielen auf integrierte, sektorenübergreifende (mindestens drei Sektoren) Strategien der Stadtentwicklung und deren Umsetzung. Sie sollen die Lebensqualität in bestehenden und neuen Stadtstrukturen verbessern und der Aufwertung des öffentlichen Raumes dienen. Dabei kann und soll die Kommunalverwaltung auch mit anderen Akteuren in der Kommune (z.B. Stadtwerke, Verkehrsbetriebe, Wohnungswirtschaft, Technologieunternehmen, lokales Gewerbe, gemeinnützige Träger) oder auch der Wissenschaft zusammenarbeiten. Die Strategien sollen sich nicht in sektoralen Ansätzen erschöpfen. Eine Förderung von isolierten, sektorspezifischen Einzelprojekten ist nicht möglich. Die Projekte bestehen aus zwei Phasen: Zuerst werden kommunale und fachübergreifende Strategien und Konzepte entwickelt, dann werden diese umgesetzt.*

*Die Digitalisierung muss durch die Modellprojekte strategisch und fachübergreifend umgesetzt werden. Zudem sollen räumliche Fragen angegangen werden: Was sind künftig zentrale Standortfaktoren für Unternehmen und Fachkräfte? Brauchen wir zukünftig noch Gewerbegebiete, wie wir sie heute kennen und bauen? Wie beeinflussen digitale Geschäftsmodelle den öffentlichen Raum? Wie sehen attraktive Lern- und Arbeitsorte der Zukunft aus? Und wie verändert das neue Arbeiten und Wirtschaften den Zusammenhalt in den Städten und Gemeinden?*

*In den Städten und Gemeinden trifft die Digitalisierung auf den Alltag der Menschen, daher sind sie ein idealer Ort, um den digitalen Wandel aktiv zum Nutzen der Menschen und gemeinsam mit der regionalen Wirtschaft zu gestalten. So können Teilhabe und Demokratie gestärkt, Freiräume erhalten und die regionale Wirtschaft gefördert sowie hochwertige Arbeitsplätze vor Ort gesichert werden.*

*Ab 29. März 2019 sollen unter [www.smart-cities-made-in.de](http://www.smart-cities-made-in.de) weitere Informationen und ein Rückfragenpool zur Verfügung stehen. Die Bewerbungsfrist ist der 17. Mai 2019.*

gez. M. Finken  
Fraktionsvorsitzender

---

Unterschrift



**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Betreff:** Grundstückserwerb Krampnitz

Erstellungsdatum 05.03.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
13.03.2019	HA		X

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag Neue Fassung:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der erste Satz wird ersetzt durch:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein wohnungspolitisches Konzept für den neuen Stadtteil Krampnitz vorzulegen. Folgende Prämissen sollen dabei Orientierung sein:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die städtische Wohnungsgesellschaft ProPotsdam GmbH im Entwicklungsgebiet Krampnitz mindestens 1.000 Wohnungen baut und die hierfür erforderlichen Grundstücke erwirbt.
2. Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass Grundstücke für die Errichtung von mindestens 2.000 weiteren Wohnungen an Wohnungsgenossenschaften, Baugruppen oder gemeinwohlorientierte Träger vergeben werden. Die Vergabe dieser Grundstücke soll nicht zum Höchstgebot erfolgen, sondern im Rahmen von Konzeptvergaben. Außerdem sollen die Grundstücke nicht verkauft werden, sondern durch Erbbaupachtverträge veräußert werden.

Statt Punkt 3 wird nur der Satz angeschlossen:

Das Konzept soll der Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2019 vorgelegt werden.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift